



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 09.09.2016

2016/213
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2016	
Rat der Stadt	06.10.2016	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 11.08.504100 (Beihilfen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 11.08.504100 (Beihilfen) in Höhe von 305.710 € (Ergebnisplan) und bei der korrespondierenden Buchungsstelle 11.08.704100 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt in der Ergebnisrechnung aus Mehrerträgen bei der Buchungsstelle 11.08.441905 – Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen -.

Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 11.08.641905 - Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel hat als Dienstherr für die aktiven Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfänger und für die ggfls. anspruchsberechtigten Tarifbeschäftigten die nicht durch die Krankenkasse gedeckten krankheitsbedingten Aufwendungen nach der Beihilfeverordnung zu zahlen.

Die Abrechnung und Auszahlung der Beihilfen ist auf die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe übertragen. Die Stadt Castrop-Rauxel zahlt hierfür an die kvw monatliche Abschläge. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung der Beihilfeaufwendungen und der je Beihilfeantrag zu erstattenden Verwaltungskosten.

Da der jährliche Beihilfeaufwand für die Veranschlagung im Budget nicht berechnet werden kann, orientiert sich die Mittelanmeldung an den Anforderungen der KVV aus dem Vorjahr.

Als Ansatz wurden bereitgestellt 1.465.000 €
(1.380.124 € bei 11.08.504100 und 84.976 € bei 12.17.504100)

Neben den von der kvw angeforderten Abschlägen in Höhe von monatlich 129.827 € wurden, da die erbrachten Beihilfen die Abschlagszahlung überstiegen, auf Anforderung der kvw Beihilfesonderzahlungen im Mai 2016 von 65.915,58 € und im August 2016 von 146.865,95 € angewiesen.

Bis einschließlich 09.2016 sind als Abschlagszahlungen
einschließlich der beiden Sonderzahlungen angewiesen worden 1.381.224,53 €.
Anzuweisen sind noch 3 Abschläge von je 129.827 € 389.481,00 €
Voraussichtlicher Gesamtbedarf zum Jahresende 1.770.705,53 €

Es ergibt sich damit voraussichtlich bis zum Jahresende
ein zusätzlicher Mittelbedarf von 305.705,53 €

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel in dieser Höhe durch Erstattung zu viel gezahlter Sanierungsgelder aus Vorjahren in der Zusatzversorgung von Tarifbeschäftigten bei der BSt. 11.08.441905 und der korrespondierenden Buchungsstelle 11.08.641905 – Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen – zur Verfügung.

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € sind nach der Haushaltssatzung als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Beteiligte Bereiche	20	10		
Kurzzeichen				

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	305.710,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	305.710,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	305.710,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	305.710,00 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.08.441905
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	305.710,00 €	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	305.710,00 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			